

8408/AB
vom 11.01.2022 zu 8552/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.904.387

Wien, 28.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8552/J des Abgeordneten Mag. Kaniak betreffend Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG Ziel 1** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 1 entschieden?*
- *War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*
- *Wie stellt sich das Ziel „Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) zur Anpassung an den medizinischen Fortschritt und zur österreichweiten Vergleichbarkeit der Krankenanstaltenfinanzierung unter Berücksichtigung gesundheitsökonomischer Kennzahlen und der Ergebnisse der LKF-Finanzierung“ im BMSGPK konkret dar?*

Das Detailbudget 24.02.01 beinhaltete jene Mittel, die der Bund aufgrund des Finanzausgleichs im Wege der Bundesgesundheitsagentur für die Finanzierung der Krankenanstalten zur Verfügung stellt. Die Bundesgesundheitsagentur überweist diese

Mittel an die Landesgesundheitsfonds. Diese finanzieren damit hauptsächlich die Leistungen von Krankenanstalten auf der Grundlage der LKF. Das LKF-System orientiert sich an den erbrachten Leistungen und für die Abrechnung der Leistungen ist insbesondere die Dokumentation und Meldung von Diagnosen und Leistungen erforderlich. Die Daten dieser bundesweit einheitlichen Dokumentation werden unter anderem für die Qualitätssicherung und die Planung der Gesundheitsversorgung herangezogen. Somit ist das LKF-System von großer Bedeutung für die Steuerung der Gesundheitsversorgung. Daher ist das LKF-System ständig weiterzuentwickeln und regelmäßig anzupassen. Dem entsprechend wurde dieses Ziel gewählt.

Mein Ressort wartet das LKF-Modell regelmäßig gemeinsam mit den Ländern und der Sozialversicherung unter Beziehung von Expert:innen aus verschiedenen Bereichen. Die Weiterentwicklung umfasst die Aufnahme und Streichung von Leistungen ebenso wie die Veränderungen von Bewertungen. Als wesentlicher Schritt wurde ein LKF-Modell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt, dass seit dem Jahr 2019 flächendeckend angewendet wird.

Fragen 4 bis 7:

- *Gibt es Überlegungen das Ziel „Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) zur Anpassung an den medizinischen Fortschritt und zur österreichweiten Vergleichbarkeit der Krankenanstaltenfinanzierung unter Berücksichtigung gesundheitsökonomischer Kennzahlen und der Ergebnisse der LKF-Finanzierung“ zu ändern?*
- *Wenn ja, wann und aus welchen Gründen?*
- *Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG zu diesem Ziel gegeben?*
- *Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Da das LKF-Modell auch zukünftig laufend weiterzuentwickeln ist, ist eine Änderung dieses Ziels bisher nicht angedacht worden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

